Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.



Sieben und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 821.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Montag, 23. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. November. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Spezialberathung des Aktiengesetzes fortgesetzt und die Artikel 220 bis 224 in der von dem Ausschusse beantragten Fassung nach lebhaften Debatten angenommen. Nach Artikel 222 sind die Aktienzeichner zur Einzahlung des ganzen Nominalbetrages auch dann verpflichtet, wenn die Aktien wegen versäumter Einzahlung vernichtet oder vor völliger Einzahlung weiter begeben wurden. Nach Artikel 224 ist den Aktionären, so bald sie $\frac{1}{10}$ des Kapitals repräsentiren, die Einsichtnahme der Bücher gestattet. Artikel 190, welcher ebenfalls mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen angenommen wurde, bestimmt, daß in der Generalversammlung jede Aktie eine Stimme führt, soweit nicht im Gesellschaftsvertrage festgesetzt wurde, daß nur eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einer Stimme berechtige. Die Stimmberechtigung kann durch männliche Bevollmächtigte ausgeübt werden. Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von Vertretern eines Sechstels des Aktienkapitals erforderlich. — Der Kaiser hat dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes der Augsburger und Helvetischen Konfession, Andreas Zimmermann, anläßlich der erbetenen Versetzung in den Ruhestand, das Komthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern verliehen. An Stelle Zimmermann's ist der ehemalige Komes der sächsischen Nation Konrad Schmidt zum Präsidenten des evangelischen Oberkircherrathes ernannt und demselben gleichzeitig der Titel eines Sektionschefs beigelegt worden. — Für den verstorbenen Erzherzog Karl Ferdinand ist eine 16tägige Hoftrauer angeordnet worden.

Bern, 21. November. In Folge starken Schneefalles, heftigen Sturmes und Lawinensturzes ist der Verkehr auf allen Post-Routen des Kantons Graubünden unterbrochen. Die Splügenpost ist nur bis Andeer gelangt.

Madrid, 22. November. Der „Imparcial“ veröffentlicht den Bericht der Kommission, welche damit beauftragt war, Grundlagen für die Reduktion der Staatsschuld vorzuschlagen. Derselbe gelangt zu dem Resultate, daß der Staatsschatz die Staatsschuld nur mit einem Prozent verzinsen könne. Aber auch diese Zahlung werde erst stattfinden können, wenn die Lage des Landes wieder eine normale geworden.

London, 21. November. Wie aus Rio de Janeiro telegraphisch gemeldet wird, enthalten die dortigen Zeitungen vom 20. d. Meldungen aus Buenos-Ayres, nach denen sich das Kanonenboot der Insurgenten „Parana“ mit der gesammten Bemannung der Regierung ergeben hat. Der Kommandant des Schiffes hatte einen schriftlichen Befehl, die Mannschaft in Montevideo zu landen.

Belgrad, 22. November. Die Skupschtina ist heute eröffnet worden. In der Thronrede wird des ehrenden Empfanges gedacht, welcher dem Fürsten Milan in Konstantinopel zu Theil geworden sei, sowie seines Besuches bei dem ihm befreundeten Fürsten Karl von Rumänien und der Zusammenkünfte mit den Herrschern und Staatsmännern der europäischen Großmächte, welche für Serbien nicht ohne Vortheil sein würden. Der Fürst verheißt ferner viele Vorlagen, welche der Skupschtina zur Berathung zugehen würden und stellte es derselben schließlich anheim, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht gut und nützlich für das Land wäre, die bestehende Verfassung in liberalem Sinne umzugestalten.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung.

Berlin, 21. November, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, Herzog u. A.

Präsident v. Forckenbeck hat den Vorsitz bereits wieder übernommen und tritt sein Amt mit folgender Erklärung an: M. H. Ich habe bereits dem Vicepräsidenten die Annahme der Wiederwahl zum ersten Präsidenten des deutschen Reichstages erklärt. Indem ich für das mir durch diese Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, übernehme ich nunmehr in dem Bewußtsein dieses Vertrauens die Leitung der Geschäfte, ernstlich bittend, mich allseitig in derselben zu unterstützen (Allseitiger Beifall).

Vor der heutigen Sitzung ist die Kommission für das Bankgesetz gewählt und hat sich konstituirt: v. Unruh (Vorsitzender), v. Varnbüler (Stellvertreter), Parisius (Schriftführer), Haanen (Stellv.), v. Minnigerode, v. Kardorff, Berger, Dickert, Müller (Württemberg), Georgi, Mosle, v. Miller (Weilheim), Schröder (Lippstadt), Sonnemann, Lasker, Bamberger, v. Schauß, Hamm, v. Aretin (Ingolstadt), Harnier, Dr. Braun.

In Folge seines Eintrittes in die Kommission für das Bankgesetz hat der Abg. Lasker seinen Austritt aus der Budget-Kommission erklärt.

Abg. Winterer, unterstützt von seinen elsässischen Kollegen und dem Zentrum, interpellirt die Reichsregierung wegen der Behandlung, die zwei für Frankreich optirende Elsaß-Lothringer von den Behörden der Reichslande erfahren haben sollen (die Beschwerde des Interpellanten ist mit allen Details in den Zeitungen bereits mitgetheilt) und schließt mit der Anfrage: „hat die Reichsregierung Kenntniß von den vorgetragenen Vorfällen? Mit welchen Gesetzen des Reichslandes glaubt sie dieselben in Einklang bringen zu können? Beziehungsweise, wie gedenkt sie Remedur zu schaffen?“

Der Interpellant führt aus, daß seit dem Ablaufe der Optionsfrist, d. h. seit zwei Jahren, ein bestimmt geordneter Zustand hinsichtlich der Optanten noch nicht eingetreten sei; die Optanten werden durch die Polizei verfolgt und es herrscht Unsicherheit und Willkür. Das Recht der Auswanderung und Option ist in dem letzten Jahrhundert in alle Friedensverträge aufgenommen, aber niemals in so wenig klaren und bestimmten Worten ausgesprochen, wie in dem Frankfurter Friedensvertrag. Zu den aus dieser Unklarheit entstehenden Verwickelungen kam noch eine bis dahin nicht vorgekommene Härte der Behandlung der Optanten hinzu. Eine Option ist gültig, wenn der Optant zur Zeit derselben volljährig war, wenn er gehörig und rechtzeitig optirte und wenn er vor dem Optionstermin, also vor dem 1. Oktober 1872, seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte. Diese Bedingungen hatte Johann Hemmerlé von Ober-Muesbach sämmtlich erfüllt, er hatte sich in Frankreich der Rekrutenloosung unterworfen; 20 Monate nach dem Optionstermin besuchte er seine Eltern und sofort soll er verhaftet werden, er flieht, der Gendarm Heym schießt auf ihn, Hammerlé stirbt an der Wunde. Er hatte durchaus keinen Widerstand geleistet, der Gendarm war also nicht im Stande der Nothwehr; die That erscheint aber in den Augen der Verwaltung als gerechtfertigt, denn der Gendarm blieb unbehelligt in seinem Amte. Ueber die Giltigkeit der Option des Anton Deybach herrscht gar kein Zweifel; aber jedesmal, wenn er seine Eltern besuchte, erschienen sofort die Gendarmen und hielten in der Nacht oder am frühen Morgen Haussuchungen. Wenn das nicht Willkür ist, dann weiß man nicht, was Willkür genannt werden soll. Die Optanten werden ohne alle Schonung behandelt, es wird ihnen nicht gestattet, für ihren Grundbesitz auch nur die nothwendigste Sorgfalt auszuüben, sie werden wie Verbrecher behandelt. Aber Streitfragen auf diesem Gebiete sollen nicht der Verwaltung, sondern den Gerichten überwiesen werden. Denn die Optionsfrage berührt 50,000 Familien im Elsaß, ihre Konsequenzen sollten nicht der Willkür der Verwaltung und der Polizei überlassen werden.

Geh. Rath Herzog: Die Personen, in deren Interesse die Interpellation gestellt ist, sind nach der eigenen Darstellung des Interpellanten französische Staatsbürger; die Regierung erkennt nicht an, daß der Interpellant zur Vertretung dieser Interessen im deutschen Reichstage legitimirt sei. (Bewegung.) Auch wenn das Sachverhältniß vollkommen richtig vorgetragen wäre, würde ich es doch ablehnen müssen, auf die Sache näher einzugehen. Die Vertretung von Ausländern liegt der Regierung des Landes ob welchem sie angehören, sie erfolgt auf dem üblichen diplomatischen Wege. Eine Advokatur neben dieser Vertretung kann auf Anerkennung keinen Anspruch machen Auf dem bezeichneten ordnungsmäßigen Wege ist auch der zweite Fall des Anton Deybach zur Kognition des Reichskanzlers gelangt; von der französischen Regierung wurde seine Entlassung auf Grund von beigebrachten Titeln für seine Nationalität verlangt. Die Prüfung dieser Titel ergab die Begründung des Anspruchs, Anton Deybach wurde entlassen und damit war die Sache zur Zufriedenheit der französischen Regierung erledigt; sie ist damit definitiv erledigt. Für den Fall des Johann Hemmerlé bemerke ich, lediglich um einer Entstellung der Berichte entgegenzutreten, daß nach den dem Reichskanzler vorliegenden Mittheilungen sich die Sache wesentlich anders verhält. Johann Hemmerlé hatte für die französische Nationalität optirt und deren Giltigkeit ist auch nicht in Zweifel gezogen. Bei seiner Rückkehr nach dem Elsaß wurde er als im militärpflichtigen Alter stehend ausgewiesen nach den ausdrücklichen Bestimmungen des § 361 des Strafgesetzbuches. Er kehrte gleichwohl zurück und bei der Ernte gerieth er mit seinem Bruder in Streit und mißhandelte denselben. Durch die Beschwerde des Bruders gelangte sein Aufenthalt zur Kenntniß der Behörde, er wurde verhaftet; er suchte sich der Haft durch die Flucht zu entziehen und wurde von dem Gendarm Heym mit der Schußwaffe verwundet, wie das Gesetz es ihm erlaubte; er ist dieser Wunde erlegen. Es hat eine Untersuchung der Angelegenheit stattgefunden und ist der Gendarm von der zuständigen Behörde für schuldlos erklärt worden. Die Behauptungen der Interpellation sind also in mehreren Punkten unrichtig. Hemmerlé ist nicht verhaftet, um zum Militär eingestellt zu werden, sondern eines gemeinen Vergehens wegen. Die allgemeine Anschuldigungen, welche die Interpellation gegen die Polizeibehörde selbst vorbringt, entbehren jeder näheren thatsächlichen Begründung. Sollten im einzelnen Falle Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse seitens der Polizeibehörde vorgekommen sein, so wird es Sache der Betroffenen sein, im geordneten Instanzenzuge eine Untersuchung zu veranlassen; vorher wird eine Erörterung hier nicht gut stattfinden können.

Auf den Antrag des Abg. Windthorst, den das Zentrum und einige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie v. Hoverbeck und Richter, unterstützt, tritt das Haus in eine Diskussion über den Gegenstand ein, die sich jedoch auf folgende Bemerkungen des Antragstellers beschränkt:

Abg. Windthorst: Mir scheint die Erklärung des Vertreters der Regierung nicht in vollem Maße zutreffend. Die Antwort, daß die alleinige behördliche Instanz für diese Sache die französische Regierung ist, können wir uns in keiner Weise gefallen lassen. Erstlich handelt es sich hier keineswegs allein um die Angelegenheit von Franzosen, sondern auch um die Angehörigen der betreffenden Leute und um die Gefühle aller Elsaß-Lothringer, und wenn wir derartige Fälle zur Sprache bringen, so ist damit ohne Weiteres die Legitimation des Antragstellers gegeben. Aber wären auch nur Franzosen in Frage, so meine ich, daß die Unterthanen des deutschen Reiches vollkommen legitimirt und berechtigt sind die Frage zu erörtern, ob Ausländer innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches gut oder schlecht gehandelt haben. Die Ehre Deutschlands und die Interessen Deutschlands in dieser Frage wahrzunehmen, gebührt vor Allem dem ersten Körper des deutschen Reiches, dem Reichstage. Was nun den Thatbestand betrifft, so weicht allerdings die Darstellung der Regierung von der des Interpellanten in Bezug auf den ersten Fall wesentlich ab; mir selbst ist der Sachverhalt nicht bekannt. Es wird Sache eines neuen Antrages sein müssen, falls die Interpellanten die Angelegenheit weiter verfolgen wollen. Aber auch, wenn die Darstellung des Bundeskommissars richtig wäre, muß ich doch den Gebrauch der Schußwaffe, wie er ihn zugestanden, als alles Maß überschreitend erklären, und es wäre doch mindestens angezeigt gewesen, einen Gendarm, der in diese Lage gekommen ist, zu versetzen. Was den zweiten Fall betrifft, so kann ich nur mein Bedauern aussprechen, daß die Behörden in Elsaß-Lothringen ein Verfahren einleiten, welches in letzter Instanz auf Remonstration des französischen Botschafters hat abgeändert werden müssen. Die Reichsregierung hätte wohl alle Veranlassung, über die Grundsätze, welche die elsaß-lothringischen Behörden verfolgen, sich näher zu informiren. Ich denke, es ist gut, daß wir Elsaß-Lothringen gegenüber eingehend derartige Dinge erörtern und nicht durch allerlei künstliche Mittel uns für inkompetent erklären läßt, sie zu behandeln. Die Elsaß-Lothringer werden sich dann am meisten uns zugethan finden lassen, wenn wir hier ihre Interessen verhandeln. (Beifall.)

Damit ist die Interpellation erledigt und Abg. Hasselmann vertritt den ursprünglich von Sonnemann eingebrachten Antrag auf Aufhebung des bei dem königl. Kreisgericht zu Altona gegen den Abg. Reimer, sowie des bei dem Stadtgericht zu Berlin gegen Hasenclever und Reimer eingeleiteten Gerichtsverfahrens für die Dauer der Session mit wenigen Worten. Das Haus tritt dem Antrage mit großer Majorität bei.

Dagegen motivirt Abg. Liebknecht in einstündiger Rede seinen Antrag wegen Beurlaubung der inhaftirten Abgg. Bebel, Hasenclever und Most aus der Haft während der Dauer der Session Er verliest zu diesem Zweck unter Anderem die inkriminirten Stellen in den Reden der drei Abgeordneten, die sie im Reichstage durchaus straflos hätten halten können und findet die lebhafte Farbe ihrer Parteinahme durchaus natürlich. Die Historiker der herrschenden Partei, die Treitschke und Sybel, sind auch nicht ganz objektiv: wie sollten es die Sozialdemokraten sein, für die die Kommune von Paris genau dieselbe Bedeutung hat, wie für die herrschende Partei der sogenannte „heilige Krieg“ von 1870. Alle drei Abgeordnete sind verurtheilt worden wegen Mißbrauch der Redefreiheit, wegen eines Verbrechens, das England und Nordamerika nicht kennen, im Einzelnen wegen Aeußerungen, denen der Redner nur zustimmen kann. So hat Bebel gesagt, Deutschland habe jetzt die Einheit der Kaserne, des Zuchthauses. Die Wahrheit dieses Ausspruches kann nur würdigen, wer, wie der Redner, mehrfach im Gefängniß hat sitzen müssen, und wenn er herauskam, niemals das Gefühl der Freiheit, sondern nur des Ueberganges aus einem kleinen Gefängniß in ein größeres hatte und das kleine hatte noch den Vorzug, daß sein Bewohner sich wenigstens vor Prozessen sicher wußte. Most ist verurtheilt worden, weil er vor einem unkundigen Publikum von Reichsfeinden gesprochen, nicht um deswillen, was er gesprochen hat, und der Gerichtshof hat zwischen den Zeilen der gesprochenen Worte mancherlei herausgelesen, was nicht ausdrücklich gesagt worden ist. Ein solches Erkenntniß predigt mehr Haß und Verachtung gegen die herrschenden Klassen als alle sozialdemokratischen Reden, während Disraeli mit Recht den friedlichen Verlauf der Arbeiterbewegung in England dadurch erklärt, daß der englische Arbeiter vor Verhaftung und Haussuchung besser geschützt ist, als zum großen Theil der hohe Adel auf dem Kontinent. Ueber die Behandlung des Abg. Most hat Redner bei einem Besuch in Plötzensee Folgendes erfahren: der Verurtheilte wurde vom Direktor der Anstalt mit den Worten empfangen: „Sie sind noch schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher, schlimmer als ein Dieb!“ Einen politischen Gegner kann man unschädlich machen, todtschießen u. s. w. Der Redner ist der letzte, der auf die Wahrheit dieses Satzes verzichten möchte; aber ihn unwürdig zu behandeln, ist infam. Durch alle Instanzen ist das Gesuch des Abg. Most wegen Selbstbeköstigung abgelehnt worden. Als Lektüre ist ihm nicht einmal die Frankfurter, sondern als höchstes Zugeständniß von oppositionellen Blättern nur die „Vossische Zeitung“ zugestanden worden, so daß es scheint, man habe dort einen Thermometer, woran die „Vossische Zeitung“ den Nullpunkt bildet, unter dem die Reichsfeindlichkeit und über dem die Reichsfreundlichkeit beginnt. Die Erlaubniß, sich literarisch beschäftigen zu dürfen, ist ihm durch alle Instanzen abgeschlagen worden, der geistig so begabte Mann muß Brieftaschen machen. Das ist eine Barbarei, die um so empörender ist, als § 16 des Reichsstrafgesetzbuches die mechanische Arbeit nur gestattet und zwar auf Wunsch des Gefangenen.

Abg. Träger: Ich habe in der letzten Session mit einer kleinen Minderheit meiner Feunde dem Antrage auf Entlassung der Abgg. Bebel und Liebknecht zugestimmt, weil ich der Meinung war, daß dieser Antrag nach Art. 31 der Reichsverfassung zulässig war. (Art. 31, so weit er hierher gehört, lautet: Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.) Wenn ich heute gegen den vorliegenden Antrag stimmen werde, so habe ich doch meinen damaligen Standpunkt keineswegs verlassen. Es giebt keine Frage die leidenschaftsloser behandelt werden kann und muß, als diese, weil sie alle Parteien gleichmäßig interessirt. Welche Partei könnte nicht einmal in die Lage kommen, diesen Artikel für sich in Anspruch zu nehmen? Es ist das — gestatten Sie mir den Ausdruck — eine Sache der politischen Konjunktur. Ich halte aber den Antrag Liebknecht für unnütz, weil er der Würde des Hauses nicht entspricht und er in seiner Ausführung viel gefährlicher wirken kann, als selbst der gegenwärtige Zustand. Der Antrag richtet zunächst eine Bitte an den Reichskanzler. Nun hat entweder der Reichstag ein Recht auf das, was hier verlangt wird — und dann halte ich es für eine sonderbare Schwärmerei, ein solches Recht in die Form einer Bitte zu kleiden, oder man glaubt kein Recht darauf zu haben — und dann giebt es wohl eine korrektere Form dafür als eine Bitte, bei der man sich immer der Gefahr einer abschlägigen Antwort aussetzt. Hier handelt es sich aber gar um die Bitte, um eine andere Bitte, die der Reichskanzler an verschiedene verbündete Regierungen richten soll. Ich kann mir wenigstens seine Einwirkung auf dieselben nicht anders vorstellen, und der Reichskanzler selbst wird sich schwerlich, selbst wenn er dem Gegenstande des Antrages ein gewisses Wohlwollen entgegenbringt, einer abschlägigen Antwort der Regierungen aussetzen wollen. Vielleicht wird auch eine Regierung seinem Wunsche stattgeben, die andere nicht, und dann ständen wir vor der bedauerlichsten Ungleichheit, indem wir eine Sache, die nur durch Gesetz entschieden werden kann, der administrativen Willkür überlassen hätten.

Abg. Windthorst: Es ist nicht leicht, zu dem Antrage eine richtige Stellung einzunehmen, und gewiß ist das uns durch den Vortrag des Antragstellers nicht erleichtert worden. Die Herren mögen doch überlegen, ob irgend welche Sympathien für die Pariser Kommune geeignet sind, dasjenige, was an den sozialdemokratischen Bestrebungen berechtigt ist, zu fördern. (Sehr wahr!) Es herrscht kein Zweifel darüber, daß die Kommune von jedem verständigen Menschen absolut verurtheilt werden muß. (Beifall.) Die Herren mögen auch erwägen, ob es gut ist, uns hier immerfort vor die Alternative einer Revolution zu stellen. Eine Revolution ist niemals berechtigt, nur auf dem Wege der Reform können die berechtigten sozialen Forderungen im Interesse der Beilegung des herrschenden gesellschaftlichen Krieges auf Erfolg rechnen. Dies vorausgeschickt, bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, wie die sozial-demokratischen Führer behandelt werden, durchaus verkehrt ist, namentlich, daß es durchaus verkehrt ist, sie von unseren Berathungen fernzuhalten, statt ihnen zu gestatten, ihre Ideen hier frei und offen auszusprechen. Ich bin überzeugt, das deutsche Volk ist verständig genug, um zu unterscheiden, was daran Recht und was Unrecht ist. Ich wünschte, die Regierungen gestatteten den Verhafteten, auf ihren Wunsch hier zu erscheinen, das ist besser, als daß man den Glauben erweckt, man scheue eine öffentliche Diskussion mit ihnen. Trotz dieses Wunsches kann ich mich doch nicht entschließen, den Antrag zu unterstützen, weil es dem Reichstag an einem Mittel fehlt, seinen Willen zur Geltung zu bringen, wenn die hier ausgesprochene Bitte nicht erfüllt wird. Nach Art. 31 ist es nicht zweifelhaft, daß nur das gegen einen Abgeordneten gerichtete Strafverfahren, keineswegs aber die gegen ihn zu vollstreckende Strafhaft auf Verlangen des Reichstages sistirt werden kann, und man würde das letztere nur durch einen Zusatz erreichen können, den ich selbst beantragen würde, wenn ich als Mitglied des Zentrums von irgend einem von mir ausgehenden Antrage einen Erfolg erwarten könne. Dennoch glaube ich. wäre ein solcher Antrag ganz an der Zeit, denn seit dem Jahre 1867 hat sich unsere Kriminalrechtspflege in einer Art und Weise ausgedehnt, daß man bald nur den wird für salonfähig halten können, der im Gefängnisse gesessen hat. (Heiterkeit). Seit 1867 ist die Zahl der

Eingesperrten ganz unglaublich gewachsen. Ich will die armen Hannoveraner nicht erwähnen, die nach Minden abgeführt worden sind, weil sie weißgelben Sand gestreut haben. Ich will auch derer nicht gedenken, die man nach Lötzen transportirt hat, wo sich der ehrenwerthe Eichholtz den Keim zu seinem Tode geholt hat. Ich mißbillige aber auch die Art, auf welche man jetzt gegen das sozialdemokratische Vereinswesen einschreitet, und hebe nur noch hervor, daß jetzt auch deutsche Botschafter nicht mehr geschont werden. (Unruhe.) Ich hätte das nicht erwähnt, wenn ich die Fraktion, der diese Herren in der Regel entnommen werden, nicht veranlassen möchte, die Sache mal zu prüfen. (Große Heiterkeit.) Der Kreis der Eingesperrten hat sich so erweitert, daß ich es sehr verständlich finde, wenn die jüngste Aeußerung Disraeli's ernste Reflexionen in jeder deutschen Brust hervorruft. Wenn in der „Times" auch seine Worte eine andere Deutung erhalten haben (Ruf: zur Sache!), so finde ich doch, daß er dann, ohne uns zu kennen, unsere Zustände treffend geschildert hat. Nachdem der Kreis der Verhaftungen einen solchen Umfang erreicht hat, ist es leicht möglich, daß ein großer Theil dieser Versammlung ins Gefängniß wandern wird, es ist selbst zweifelhaft, ob die Nationalliberalen davor ganz sicher sind. (Heiterkeit.) Ich halte also eine Ausdehnung des Art. 31 durchaus für rathsam, und würde, falls der Abg. Liebknecht einen dahin gehenden Antrag einbringen würde, ihn mit allen Kräften unterstützen. Ich finde wenigstens die Behandlung, die dem Abg. Most während seiner Haft zu Theil geworden ist, einigermaßen erschreckend. Dieselbe entspricht meines Erachtens dem Sinne des Strafgesetzbuches nicht, und wenn sie ihm entspricht, so müßte es unsere dringendste Aufgabe sein, dasselbe abzuändern. Unter allen Umständen aber müssen wir uns den Entwurf der Kriminalprozeßordnung recht genau ansehen, damit solche Ungeheuerlichkeiten nicht mehr vorkommen können. Ich möchte dem Antragsteller anheimgeben, bezüglich der Behandlung Most's, besondere Anträge zu stellen, resp. Interpellationen an die Regierung zu richten, und zweifele nicht, daß man hier suchen wird, Remedur zu schaffen. Dies zur Motivirung meines Votums über den vorliegenden Antrag, dem ich, wie erwähnt, nicht beistimmen kann. Ich glaube aber, die Regierungen thäten wohl daran, die inhaftirten Abgeordneten freizulassen und sich einer Diskussion der von ihnen vertretenen Grundsätze nicht länger zu widersetzen. (Beifall im Zentrum.)

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine ursprüngliche Absicht mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängniß kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe, einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all diesen Uebeln irgend eine Ungerechtigkeit des Reiches oder der Regierungen Schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von, ich wiederhole den Ausdruck, Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängniß bilden könnte — wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte; der würde erst dann geführt werden, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. (Sehr richtig!) Das zu versuchen hat sich der Herr Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; er hat dunkel ein Mißbehagen angedeutet, daß häufig Leute unerwartet in's Gefängniß geriethen, hat es aber dem Publikum überlassen, den Missethäter zu errathen, der eigentlich daran Schuld ist. Ja, m. H., das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes! Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben, es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. (Sehr richtig!) Das, was der Herr Vorredner anführte, ist uns ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. (Sehr richtig!) Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahr ich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. (Sehr richtig! Murren im Zentrum.) Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. (Gelächter im Zentrum. Sehr richtig! auf den anderen Seiten des Hauses.) Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren sozialen Verhältnissen eingegriffen ist (Sehr gut!), die in der neuesten Lossagung von der Pflicht, den Gesetzen gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat. Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit dem letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler" sehr wohl erwarten läßt (Heiterkeit), daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwillig erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen, denn solche Reden, wie die der beiden letzten Herren Redner sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Nach meiner Meinung liegt kein verfassungsmäßiges Recht vor, dem Antrage beizustimmen, sondern ich würde einem solchen Antrage nicht beistimmen, daß da, wo die ordentliche Justiz des Landes einmal gesprochen hat, die Vollstreckung des Rechtsspruches gehindert werden soll zu Gunsten eines politischen Aktes. Liegt irgendwo Mißbrauch vor, ist es wahr, daß unsere Rechtspflege sich nicht in einem völlig befriedigenden Zustande befindet, so ist es unsere Aufgabe, an jener Stelle die Hilfe zu bringen, nicht aber mit politischen Maßregeln die Rechtspflege zu durchkreuzen. Bei der Berathung der drei großen Justizgesetze wird es an der Stelle sein, zu untersuchen, ob unser jetziger Kriminalprozeß und namentlich die Vollstreckung der Strafen in einem befriedigenden Zustande sich befindet. Ich stelle dies in Abrede und die Regierungen sind zum Theil derselben Meinung, indem sie in einem weiteren Maße eine völlige Abänderung des bisherigen Systems in Aussicht nehmen. Hier ist aber auch ein Beispiel, das heute angeführt worden ist, als eine Bekräftigung dafür, wie sehr nothwendig die Kriminaljustizpflege abzuändern sei. Eine Person, die ich nicht nennen will, der wir aber, da sie sich in einem gewissen Unglück befindet, unsere Sympathien nicht ganz versagen können, hat schon genug zu leiden gehabt durch die ungeschickte Theilnahme, welche die Presse ihr zugewendet hat, und es scheint mir, daß ihrer Sache kein besonderer Dienst erwiesen worden ist, daß sie auch in die heutige Debatte rhapsodisch verflochten worden ist. (Sehr richtig!) Dies beweist mir aber außerdem, wie sehr unsere Kriminalrechtspflege darunter leidet, daß nicht gleich im ersten Stadium volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen stattfindet. (Sehr wahr!) Denn wäre es mit voller Oeffentlichkeit vor sich gegangen und hätte nur das, was wir privatim wissen, sofort zwischen dem Richter, dem Vertheidiger, dem Ankläger und dem Angeklagten öffentlich erörtert werden können, dann hätte ich wohl den Mann in diesem Hause sehen mögen, der sich eingemischt hätte mit Vorwürfen darüber, daß ein Strafrechtsfall hier vorliege und eine Prozedur vorgenommen worden ist. (Sehr richtig!) Wer von uns wird als Beispiel, als abschreckendes Beispiel etwa anführen wollen, daß Personen, die zu den hochgestelltesten gehören, auf gleiche Weise zur Verantwortung vor das Gesetz gezogen werden, — wenn uns ein solcher Vorwurf gemacht wird, nun so können wir ihn mit Stolz annehmen, so weit die Form in Betracht kommt; die materielle Beurtheilung des Falles aber wird uns allen unmöglich, so lange eine öffentliche Verhandlung nicht stattgefunden hat. (Sehr wahr!) und ich halte es deshalb für äußerst bedauerlich, wenn sogar an dieser Stelle auf unbestimmte Gerüchte hin schon ein Urtheil über Schritte der Rechtspflege gefällt wird. (Sehr richtig.) Aber einen Punkt muß ich allerdings nennen, und ich thue es heute nicht zum ersten Male, sondern ich habe schon wiederholt im Reichstage darauf aufmerksam gemacht, der Zustand unseres Gefängnißwesens steht bis jetzt noch außerhalb des Gesetzes (Sehr wahr!) und wird allein geregelt durch die Willkür der Instruktionen und das ist ein berechtigter Gegenstand der Klage. Kein Theil der Rede des Abg. Liebknecht hat auf mich einen erheblichen Eindruck gemacht außer demjenigen, in welchem er ganz schmucklos die Thatsachen vorgetragen hat, aus denen hervorgeht, daß jeder Gefangene nicht in der Gewalt des Gesetzes sich befindet, sondern in der Gewalt desjenigen, der die Instruktion handhabt. Ich habe schon bei den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch den verminderten Werth unserer damaligen Gesetzgebung betont, welcher dadurch herbeigeführt wird, daß uns ein Gefängnißgesetz fehlt. Mir scheint, daß wir in den nächsten Tagen bei Behandlung der Strafprozeßordnung auch diesem Gegenstande eine ernste Aufmerksamkeit werden zuwenden müssen. Wenn aber von dem ersten Herrn Redner vielfache Klagen darüber hinzugefügt worden sind, daß gleichbestrebte wie er unter der Verfolgung des Gesetzes zu leiden haben, so bin ich ein wenig an Gracchus erinnert worden, der sich über den Aufstand beklagte. In demselben Augenblicke erklärt der Herr, daß die Kommune ein Ideal für ihn sei und daß er gern bereit sein würde, die Gesellschaft in gleicher Weise anzupacken, und zu gleicher Zeit beschwert er sich darüber, wenn die bestehende Gesellschaft Mittel der Vertheidigung anwendet. Er findet Reden und Schriften, welche dazu angethan sind, zu wirklichen Gewaltthätigkeiten zu führen, ganz in der Ordnung als Agitationsmittel seiner Partei und wundert sich gleichwohl darüber, daß die entsprechenden Stellen des Strafgesetzbuches gegen die angewendet werden, welche als solche Thäter erscheinen. Wenn man wirklich ein Revolutionär ist, dann treibt man Revolution und treibe nicht Lamentationen von der Tribüne aus, daß ihnen arg mitgespielt werde! Entweder man ist ein Held, oder man schickt sich in die gewöhnliche Ordnung der Dinge. Wenn aber von dieser Seite hervorgehoben wird, daß in neuerer Zeit die Verfolgungen sich gehäuft haben und daß eine gewisse ungleichmäßige Praxis in der Strafrechtspflege eingetreten sei, so erkenne ich das als schädlich im vollsten Maße an. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der die Strafrechtspflege in Preußen viel laxer gehandhabt worden ist; es hat eine Zeit gegeben, wo man in Berlin ungestraft von Seiten der Parteigenossen des ersten Herrn Redners Hausfriedenbruch begangen, öffentliche Versammlungen durch Gewaltthat gestört hat. Damals hat sich keiner gefunden, als diese Herren den Frieden gebrochen, die politischen Rechte in den Staub getreten haben — da hat sich kein Verfolger gefunden! Wenn sich nun jetzt ein Verfolger findet, so sind diese Herren vom gewöhnlichen Rechtszustande schon so sehr entwöhnt, daß sie meinen, es fange die Gewalt an. Das wird also auch für uns eine neue Lehre sein, daß wir nicht allein mit den Verfolgungen des Staatsanwalts uns zufrieden geben können, sondern, daß wir da, wo wir auf solche gewaltthätige Weise angegriffen werden, uns selbst aushelfen können durch die Privatklage. Denn der gegenwärtige Zustand ist allerdings unbefriedigend, wo es davon abhängt, ob öffentliche Verbrechen verfolgt werden, je nachdem der Staatsanwalt hier Tessendorf heißt oder einen anderen Namen führt. Wenn mir nun hier zugerufen wird: die beste Hülfe gegen solche Gewaltthätigkeit sei das Hinauswerfen solcher Friedensstörer, so mache ich darauf aufmerksam, daß man in einem geordneten Staatszustande den Frieden nicht darauf basiren kann, daß in einer öffentlichen Versammlung die Entscheidung dadurch herbeigeführt werde, ob ein pöbelhafter Mensch oder ein Mann, welcher die Ordnung erhalten will, der stärkere ist. Solche Zustände sind nicht möglich! Sie sehen, m. H., daß hier Fragen angeregt sind, welche bei unseren Festsetzungen über die Organisation unserer Justizfragen wohl hier zur Erörterung kommen können, die aber nach meiner Meinung bei Gelegenheit dieses Antrages nicht entschieden werden können, weil er der Form nach gegen die Verfassung verstößt und inhaltlich etwas fordert, was wir aus politischen Rücksichten gegenüber der geordneten Rechtspflege nicht gewähren können. (Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): Wenn die Staatsgesetze Anmuthungen machen, welche dem Gewissen der Einzelnen widerstreiten, wer ist dann Schuld daran, daß diese Gewissen sich gegen die Gesetze empören? Oder glauben Sie nicht mehr an den alten Spruch, daß Gesetze, welche die Sitten, die religiöse Ueberzeugung des Volkes verletzen, schlechte Gesetze sind, welche die schlimmsten Verwirrungen zur Folge haben? Solche Verwirrungen sind bei uns schon eingetreten, da Bischöfe, welche der Staat nicht eingesetzt hat, von demselben abgesetzt und ins Gefängniß geschickt werden, weil sie sich zu thun weigern, was ihr Gewissen ihnen verbietet. Dasselbe, was von den Bischöfen gilt, gilt aber auch von einer großen Menge anderer Staatsbürger. Diese Thatsachen möchte ich Ihrem ernsten Nachdenken empfehlen. Der Herr Reichskanzler hat als Grund der häufigen Einsperrungen in Folge von Gesetzesübertretungen die Verwilderung bezeichnet, welche in den Schulen eingerissen sei. Wenn eine solche Verwilderung besteht, so müßte sie erst seit sehr kurzer Zeit bestehen, denn früher war das deutsche Schulwesen ein Musterschulwesen sogar für die geistreichste Nation, die französische, welche Kommissarien nach Deutschland schickte, um sich über die Einrichtungen in unseren Schulen zu informiren. Gegenwärtig ist unser Schulwesen allerdings auf dem besten Wege sich zu verwildern, weil man den Schulen die religiöse Basis entzieht. So kommt es denn auch, daß die Gefängnisse schon anfangen zu Ehren zu kommen. Auch den Sozildemokraten gegenüber zu maßlosen Verfolgungen zu schreiten, ist nicht angebracht, denn nothwendigerweise greift der Unterdrückte endlich zur Gewalt. Sie arbeiten den Sozialdemokraten aber nur in die Hände, wenn Sie diejenigen verfolgen, welche für Volksbildung sorgen und harmlose Nonnen weil sie ultramontaner Tendenzen verdächtigt sind, zwingen, über das Meer zu gehen, wo sie mit offenen Armen empfangen werden. Man hat es sogar einem eingesperrten Bischofe verweigert, im Gefängnisse eine heilige Messe zu lesen. Die Gefängnisse sind auch deshalb jetzt so sehr gefüllt, weil man es heutzutage mit Beleidigungen der Regierung sehr ernst nimmt. Möchte doch die Regierung die Praxis des Reichstags sich zum Beispiel nehmen, welcher die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen wegen Beleidigung des Reichstags stets versagt hat, weil er nicht wollte, daß Jemand bestraft werde, der vielleicht in der Hitze der Rede eine unbedachte Aeußerung gethan hat. Wenn die Regierung diese Anschauungen des Reichstags theilen würde, so würden sich die Gefängnisse bald leeren.

Fürst Bismarck: Ich will nicht dazu beitragen, die Diskussion noch weiter von ihrem Ausgangspunkte zu entfernen, als es soeben geschehen ist. Ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Wenn die Herren vom Zentrum, wie sie gewöhnlich pflegen, von den Plätzen umgewandt sprechen, so sind sie rückwärts hier sehr schlecht zu verstehen, weil ihre Stimme nur nach einer Seite hin sich ausbreitet. Ich habe deswegen nicht Alles hören können, was der Herr Redner sagte, was ich um so mehr bedaure, als es mir sehr lehrreich, aber nicht richtig erschien. Soviel ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Strafgesetze stellte und sagte, Gesetze gegen das Gewissen sollen nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Zentrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der sozialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter, als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Zentrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Sozialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinein. (Sehr wahr! Beifall.)

Abg. Dr Reichensperger: Ich muß mich ausdrücklich dagegen verwahren, daß man meine Parteigenossen, wie es eben der Hr. Reichskanzler gethan hat, auf gleiche Linie mit den Sozialdemokraten stelle. Es war dies ein sehr kühnes Wort des Herrn Reichskanzlers, und wenn wir von demselben auch an ein hohes Maß von Kühnheit gewöhnt sind, so hat er hier jedoch nicht das Richtige getroffen. Wir wollen keine Revolution, ja es hat von einer Revolution Niemand mehr zu fürchten, als unsere Partei. Am Ende des vorigen Jahrhunderts haben ein Jahrzehnt hindurch ähnliche Gesetze bestanden, wie jetzt bei uns; man hat auch die Majestät des Gesetzes über Alles gestellt und von den Priestern den bürgerlichen Eid verlangt. Diejenigen Priester aber, welche diesen Eid leisteten, sind der allgemeinen Verachtung verfallen. Dadurch eben, daß man Zumuthungen stellt, die das Gewissen verletzen, wird die Majestät des Gesetzes am meisten gefährdet. Hüten Sie sich vor dem Prinzip der absoluten Staatsomnipotenz, welche zum Byzantinismus führt.

Abg. Hasselmann: (Die Bänke des Hauses leeren sich sofort.) Wenn der Reichstag unseren Antrag nicht annimmt, so konstatirt er damit seine Ohnmacht: wenn ein englisches Parlament eine ähnliche Bitte, wie sie der Antrag enthält, an das Ministerium richtete und dieses der Bitte nicht nachgeben würde, so würde es gestürzt werden. Redner verbreitet sich nun des Längern über die tendenziöse Verfolgung der Sozialdemokraten, welche überall von Spionen umgeben wären und als Feinde der gesetzlichen Ordnung bezeichnet würden, obgleich sie durchaus auf legalem Wege die soziale Reform durchführen wollten. Freilich, wenn die Unterdrückung immer größer würde, würden die Sozialdemokraten endlich zur Gewalt schreiten müssen, wie der Sklave, welcher die Ketten bricht. Redner, welcher zwei Mal von dem Präsidenten aufgefordert wurde, zur Sache zu sprechen, schloß mit den Worten: Entscheiden Sie, wie Sie wollen, wir bieten Ihnen Krieg oder Frieden. — Der Antrag Liebknecht wird hierauf abgelehnt; für denselben stimmen nur die Sozialdemokraten und der Abg. Schroeder (Lippstadt.)

Es folgt der Antrag der Abgg. v. Taczanowski und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. Auf Grund des Artikel 31 der Verfassung zu verlangen, daß das von dem königlichen preußischen Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen gegen den Abg. Ziętkiewicz eingeleitete Verfahren, in welchem Termin zum Freitag, den 20 November d. J., ansteht, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde. 2. Daß der Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen."

Abg. Struckmann versichert dem Antragsteller, der an die Unparteilichkeit des Hauses appellirt, daß es seinen Antrag leidenschaftslos behandeln werde, empfiehlt jedoch die Verweisung desselben an die Geschäftsordnungskommission zur schleunigen Berichterstattung, weil es zweifelhaft sei, ob ein Strafverfahren oder ein Administrativverfahren vorliege. Läge ein Administrativverfahren vor, so könnte Art. 31 der Reichsverfassung nicht zur Anwendung kommen.

Abg. Prinz Radziwill hat gegen die Verweisung des Antrages an die Geschäftsordnungskommission nichts einzuwenden, meint aber, daß es nach einem Schreiben des königl. preußischen Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen an den Abg. Ziętkiewicz, welches er verliest, keinem Zweifel unterliegen könne, daß in der That ein Strafverfahren vorliege.

Nachdem auch Abg. v. Donimirski dem Antrage des Abg. Struckmann zugestimmt hatte, wird derselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Die Zusammenstellung der von den betheiligten deutschen Staaten auf Grund der Bestimmungen im Art. V Absatz 2 Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, liquidirten und aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich gezahlten Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge wird hierauf ohne Diskussion der Rechnungskommission überwiesen. Hieran schließt sich die erste Berathung a. der Uebersicht von den bis einschließlich 1873 verrechneten und innerhalb des Jahres 1874 voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Ausgaben für das Retablissement des Heeres, b. der auf diese Ausgaben und auf die Verwendung des rechnungsmäßigen Bestandes von Ende 1874 bezüglichen Denkschrift mit den zugehörigen Erläuterungs-Nachweisen.

Abg. Richter (Hagen): Das Gesetz vom 2. Juli 1873 überweist 106 Millionen Thaler den verbündeten Regierungen für das Retablissement der Armee. Soweit dieser Betrag nicht in den Jahren 1873 und 74 zur Verwendung gelangt, sollte die weitere Verfügung darüber gesetzlicher Anordnung vorbehalten bleiben. Dieser Fall ist jetzt eingetreten, ohne daß die Regierungen es für nothwendig zu erachten scheinen, unsere Genehmigung zur weiteren Verwendung einzuholen, weil sie den Nachweis führen, daß der Rest noch für das Retablissement zur Verwendung kommen wird. Darauf kommt es aber nicht an, wir werden eine neue Ermächtigung ertheilen müssen und zwar auf dem üblichen Wege, das heißt im Budget. Was nun die vorliegende Uebersicht anbetrifft, so schien es mir Anfangs, ob wir einmal eine klare Rechnung von der Militärverwaltung bekommen hätten, bei weiterer Prüfung entdeckte ich indessen, daß unter den einzelnen Titeln nicht nur Etats-Ueberschreitungen verdeckt würden, sondern daß auch Verwendungen stattgefunden haben, die unter die betreffenden Titelüberschriften nicht passen, so figuriren z. B. Ankäufe von Gewehren und Geschützen unter dem Titel „Dienstwohnungen." (Heiterkeit.) Ich beantrage daher die Vorlage zum Zwecke der Klarstellung der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. v. Benda: Ich gebe zu daß der Ausdruck „Verwendungen", der in dem Gesetze vom 2. Juli 1873 gebraucht ist, zweifelhaft ist, und auch in dem Sinne, wie es die Regierung thut, ausgelegt werden kann. Ich würde deshalb ebenfalls die Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission empfehlen.

Abg. Richter: Die Auslegung des Gesetzes, welche die Regierung adoptirt hat, ist deshalb nicht statthaft, weil wir uns darin vorbehalten haben, in welcher Weise wir die Ermächtigung zur Verwendung des Restes ertheilen werden. Ich habe damals selbst das betreffende Amendement eingebracht und wußte sehr wohl, was ich wollte, da ich dabei direkt einen Präzedenzfall, nämlich das Retablissement im Jahre 1866 im Auge hatte.

Die Vorlage wird hierauf der Budgetkommission überwiesen. Es folgt die Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Abg. Stumm: Vor der Vertagung der Diskussion über den vorliegenden Gegenstand erklärte der Abg. für Lyck alle diejenigen für Reichsfeinde, welche nicht die Steuerfreiheit des Reichseinkommens für etwas Selbstverständliches erachteten, ich könnte ihn dann mit ebenso viel Recht als einen Feind der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung bezeichnen, da dieses Gesetz für manche Gemeinden geradezu der Ruin sein würde. Wie würden z. B. die Kommunen Elsaß-Lothringens mit diesem Gesetze fahren, die dann alle durch die dortigen Reichseisenbahnen ihnen obliegenden Lasten ohne jede Entschädigung tragen müßten? Ich kann mich deshalb nicht für die unveränderte Annahme der Vorlage erklären. Insbesondere würden für die Arbeiterbevölkerung in unseren Industriebezirken die Steuerfreiheit des dem Reiche gehörigen Besitzthums ein neues und gefährliches Agitationsmittel werden. Ich muß die kommissarische Berathung der Vorlage schon deshalb empfehlen, weil sich das umfangreiche Material, in dessen Besitz wir bei Beurtheilung dieser Frage sein müssen, sich gar nicht hier im Plenum verarbeiten läßt.

Präsident Delbrück: Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs haben auf das Einkommen, welches das Reichsland selbst bezieht, gar keinen Einfluß. Die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen sind Eigenthum des Reichs, aber auch in Beziehung auf dies Eigenthum wird das vorliegende Gesetz, wenn nicht eine vollständige Aenderung in der bestehenden Gesetzgebung über die Kommunalbesteuerung in Elsaß-Lothringen eintreten sollte, vollständig gegenstandslos sein. Die direkten Steuern in Elsaß-Lothringen werden erhoben entweder im Wege der Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder im Wege der Kommunal-Oktroi. Die direkten Staatssteuern sind 1) die Grund-

steuer, auf die sich der vorliegende Entwurf überhaupt nicht bezieht, 2) die Personal- und Mobiliarsteuer, 3) die Thür- und Fenstersteuer und 4) die Gewerbesteuer. Alle diese vier direkten Steuern, zu denen die Kommunen in Elsaß-Lothringen befugt sind, werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt. Noch viel weniger ist das der Natur der Sache nach der Fall mit den Kommunal-Oktrois, die keine Einkommen- sondern Verzehrungssteuer sind. Ich habe hiermit nachgewiesen, daß das vorliegende Gesetz in Bezug auf die gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gar nichts ändern wird und ändern kann.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 22. November.

— Im auswärtigen Amte hat heute Nachmittag unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck eine mehrstündige Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden.

— Am Dienstag Abend hielten die berliner Standesbeamten ihre diesmonatliche Zusammenkunft ab, zu welcher auch der Standesbeamte aus Rixdorf sich eingefunden hatte. Nach der Mittheilung des Herrn Dr. Techow, daß er den Oberpräsidenten gebeten, ihn zum 1. Januar k. J. von seinem Standesamte zu entbinden, weil er bei den umfassenden Geschäften desselben seine parlamentarischen Pflichten nicht so erfüllen könne, wie er dies wünsche, wurde unter Anderem darüber Klage geführt, daß die Hebeammen sich in Erfüllung der ihnen nach § 14 des Gesetzes vom 4. März d. J. obliegenden Pflicht bezüglich der Meldung, namentlich von unehelichen Kindern, außerordentlich schwierig und nachlässig zeigten. Man beschloß, sich an das Polizeipräsidium zu wenden, damit dieses die Hebeammen zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalte. Auch über die mannigfachen Schwierigkeiten und geschäftlichen Weitläufigkeiten wurde geklagt, welche dadurch entstehen, daß die Zivilehe noch nicht in allen deutschen Staaten eingeführt ist; die in dieser Hinsicht bereits gemachten Erfahrungen seien wohl geeignet, die Reichs-Regierung zu einem beschleunigten Vorgehen in der Reichs-Zivilstands-Gesetzgebung anzuspornen.

Aus dem Herzogthum Lauenburg, 18. November. In der am 16 d. M. stattgehabten Sitzung des Landtags wurde der Erblandmarschall von Bülow als Deputirter der Ritter und Landschaft für die demnächstigen, in Berlin stattfindenden Verhandlungen bezüglich Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in die preußische Monarchie gewählt. Als Stellvertreter der Hofjägermeister Freiherr von Hollen auf Tüschenbeck. Gleichzeitig wählte der Landtag einen ständischen Ausschuß zu dem Zweck, die bei den Inkorporationsverhandlungen zur Sprache zu bringenden diesseitigen Wünsche möglichst zu präzisiren. Der Ausschuß wird aus den Abgeordneten Freiherr von Hollen-Tüschenbeck (Ritterschaft), Amtsrichter Sachau-Ratzeburg (Städte), Kammerrath Berling-Büchen (bäuerlicher Grundbesitz) bestehen. Unter gen ferneren Verhandlungen, so schreibt man den „Hamb. Nachr.", war die Gesetzvorlage wegen Einführung einer veränderten Grundsteuer von hervorragender Bedeutung. Trotz des allseitig anerkannten Bedürfnisses einer endlichen rationellen Regulirung der bisherigen mangelhaften Grundsteuerverhältnisse war es in zwei früheren Sessionen nicht gelungen, eine Einigung zwischen der Staatsregierung und dem Landtage herbeizuführen, obwohl von beiden Seiten in anerkennungswürdiger Weise Konzessionen gemacht waren. Dies Mal wurde ein, bezüglich des allein beanstandeten § 6 der Gesetzesvorlage vom Landmarschall von Bülow gestellter Kompromißvorschlag von Seiten des Landtags einstimmig angenommen, und giebt man sich nunmehr der Hoffnung hin, diese für das Herzogthum so hochwichtige Angelegenheit zum glücklichen Ziele gebracht zu sehen.

Geldern, 21. November. Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtage wurden im Ganzen 447 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Dr. Perger (Zentrum) zu Gäsdonk, Bürgermeisterei Asperden, 428, Domkapitular Künzer in Breslau 19 Stimmen. Somit ist der Erstere gewählt.

Karlsruhe, 21. November. Die „Karlsr. Ztg." bestätigt die Nachricht, daß auch die zweite vom freiburger Domkapitel für die Wahl des Erzbischofs vorgelegte Kandidatenliste von der badischen Regierung abgelehnt wurde. Das genannte Blatt weist den Vorwurf zurück, daß die badische Regierung es an dem erforderlichen Entgegenkommen der römischen Kurie gegenüber habe fehlen lassen. Die Regierung habe mit sämmtlichen ihr präsentirten Kandidaten verhandelt. Einer derselben, Bischof Hefele von Rotenburg, habe erklärt, eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Die andern Kandidaten hätten die Ableistung des vorgeschriebenen Staatseides verweigert. In Folge dessen habe die Regierung sie ablehnen müssen, da sie die Wahl eines Erzbischofs, welcher den Gehorsam gegen di Staatsgesetze verweigere, nicht zulassen könne.

Wien, 21. November. Wie der „Presse" aus Konstantinopel mitgetheilt wird, haben der Sultan und die Majorität seines Kabinets sich mit dem Verlangen Rumäniens und Serbiens, Zollkonventionen mit dem Auslande abzuschließen, ausgesöhnt. Der Sultan habe dem Minister des Aeußern gesagt, er solle blos verhindern, daß politische Dinge in die Konvention mit hineingezogen würden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23 November.

— Der Kommandeur des 2. Leibhusaren-Regiments, Hr. Oberst-Lieutenant Detmering ist zur persönlichen Beglückwünschung der Kronprinzessin des Deutschen Reiches, welche bekanntlich 2. Chef des genannten Regiments ist, von Posen nach Berlin gereist. Die Frau Kronprinzessin feierte am Sonnabend ihren Geburtstag und empfing zu diesem die Gratulationen der Mitglieder der königl. Familie, sowie zahlreiche Glückwunsch-Schreiben und Glückwunsch-Telegramme von befreundeten und verwandten Höfen, von Fürstlichkeiten 2c.

r. Behufs Gründung eines Konsumvereins fand am Sonnabend im Saale der Luisenschule unter Vorsitz des Reg.-Präsidenten Willenbücher die dritte und letzte Generalversammlung statt. Die Statuten des Vereins sind von etwa 120 Mitgliedern, meistens Beamten, unterzeichnet worden, und sind bis jetzt gegen 1000 Thlr. gezeichnet. Anwesend waren über 40 Mitglieder. Es wurden zu Mitgliedern des Verwaltungsraths gewählt: Regierungspräsident Willenbücher (als Vorsitzender), Proviantmeister Kamm (als Stellvertreter des Vorsitzenden), Oberpostdirektor Schiffmann, Intendanturrath Walter, Reg.-Rath Seligo, Wagenbaumeister Zwar, Telegraphen-Inspektor Dräge, Bau-Inspektor Kromrey, Rechtsanwalt Klemme; zu Rechnungsrevisoren: Postkassen-Buchhalter Malisius, Provinzial-Feuer-Sozietäts-Sekretär Fontane, Regierungs-Buchhalter Hippauf.

— In Betreff der Herausgabe von Kirchenbüchern hat der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte einen hauptsächlich für unsere Provinz wichtigen Spruch gefällt. Nach demselben können Anordnungen der Verwaltungsbehörden, welche im Exekutivverfahren gegen einen nicht staatlich anerkannten Geistlichen wegen verweigerter Herausgabe der Kirchenbücher und Kirchensiegel getroffen werden, vor den ordentlichen Gerichten nicht angefochten werden.

— Der Dekan Wiesner in Schwetzkau bei Lissa hat vom Lissaer Kreisgericht eine Vorladung zum Termine auf den 4. k. M. erhalten, um über nachstehende, der „Germania" zufolge von der Staatsanwaltschaft in Posen selbst formulirte Punkte Auskunft zu geben:

„1) Ob und von wem ihm eine Instruktion in Betreff der Zivilehe zugegangen, und wer deren Verfasser sei?

2) Ob und von wem er nach dem 20. Juni c. eine Zirkularverfügung erhalten in Betreff der Anordnung einer Hilfsleistung und Stellvertretung behinderter Pfarrer?

3) Ob und von wem er nach dem 1. Juni c. eine schriftliche oder mündliche Ehedispens für eine innerhalb seines Dekanats zu vollziehende Eheeinsegnung empfangen?

4) Ob er vom Domherrn Kurowski eine die geistliche Verwaltung der Diözese Posen betreffende Verfügung erhalten; und welchen Inhalts dieselbe sei?

5) Ob und von wem und welche Instruktion nach Erledigung des bischöflichen Stuhles er für sich und die Pfarrgeistlichen bezüglich des amtlichen Verkehres mit den geistlichen Oberen erhalten habe?"

Wie bereits mitgetheilt, haben die meisten Dekane der Provinz in dieser Angelegenheit gerichtliche Vorladungen erhalten.

×× **Gnesen**, 21. November. [Verunglückte Demonstration.] Der am 18. d. Mts. aus dem Gefängnisse in Bromberg entlassene Domherr Wojciechowski langte heute Mittags auf dem Bahnhofe hier an und bestieg eine Droschke, um in seine Behausung zu fahren. Dies benutzten etwa fünfzig Menschen, größtentheils Lehrjungen, unter welchen von angesehenen Leuten nur der Bäcker K., der Rentier N. und der Marktbudenpächter M. zu bemerken waren, um eine kleine Demonstration loszulassen. Schusterjungen sollen die Droschkenmähren aus- und sich dafür eingespannt haben. Der Aufzug hat einen ziemlich kläglichen Eindruck gemacht, und man begreift nicht, wie Herr Wojciechowski sich zum Mittelpunkte eines solchen Schauspiels hergeben konnte.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 21. Novemb. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Effektiv-Geschäft. Weizen unv., weißer 5¾—6⅔—7 Thlr., gelber 5⅓—6—6⅔ Thaler. — Roggen ruhig, schlesischer 5⅙—5⅔ bis 6 Thaler. — Gerste ruhig, schlesische 5¼—5 $\frac{7}{12}$—5 $\frac{11}{12}$ Thaler., — Hafer unv., schlesischer 5⅓—5⅔—5 $\frac{11}{12}$ Thaler. — Erbsen offerirt, Kocherbsen 6⅙—7⅙ Thlr., Futtererbsen 6⅓—6⅔ Thlr. — Wicken offerirt, schlesische 5⅓ 5⅔ Thlr. — Bohnen stark zugeführt, schles. 7⅙—8⅙ Thlr., galiz. 7⅓—8 Thlr. — Lupinen gefragt, gelbe 4½—4⅚ Thlr., blaue 4—4½ Thlr. — Mais besser gefr., 5—5⅙ Thlr. — Oelsaaten fest, Winterraps 7⅔—7⅚—8½ Thlr.. Winterrübsen 6⅔—7 $\frac{5}{12}$—7 $\frac{11}{12}$ Thlr., Sommerrübsen 6⅔—7 $\frac{5}{12}$—7 $\frac{11}{12}$ Thlr., Dotter 6½—7⅓—7⅔ Thlr. — Schlaglein wenig beachtet, 7½—8½—9 Thlr. — Hanfsaamen unverändert, 6½—6⅚ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen fest, schlesischer 2½—2⅔ Thlr., ungar. 2⅓—2 $\frac{5}{12}$ Thlr. — Kleesaat Rothsaat fest, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12—14½—15½ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4—5½ Thlr. — Thymothee ohne Geschäft, 9—10½—12 Thlr. — Leinkuchen 3⅔—3⅚ Thaler.

Bei wenig Kauflust verkehrte der Markt heute für Roggen und Gerste in sehr ruhiger Haltung, für Weizen und Hafer in feinen Qualitäten herrschte dagegen unverändert feste Stimmung.

Wöchentlicher Witterungsbericht.

Der in unserm vorigen Berichte ausgesprochene Wunsch, daß der nunmehr eingetretene Winter sich weniger durch große Kälte als vielmehr durch reichliche Niederschläge auszeichnen möge, scheint in Erfüllung gehen zu wollen, denn die Witterung der verflossenen Woche (16. — 22. November) war weniger trocken kalt, als naßkalt und feucht. Bei meist vorherrschenden Nordwest- und Nordostwinden war der Himmel größtentheils bewölkt und Regen oder Schnee drohend. Beide sind fast aller Orten gefallen und wenn sie auch lange nicht ausreichen, die Wasserarmuth der Flüsse 2c. zu mildern, sokommen sie doch den Wintersaaten, die hie und da schon anfangen roth zu werden, überaus gelegen.

Der allgemeine Witterungscharakter war in der vorigen Woche in fast ganz Europa derselbe. Ueberall herrschte trübes und naßkaltes Wetter, welches zum Theil schon Ende der vorigen Woche begonnen hatte. Während die Luft über Italien ziemlich ruhig war, stürmte es an der sizilischen Küste und im südadriatischen Meere heftig; ebenso in der Türkei, wo zugleich starke Regengüsse fielen. Auch in Frankreich war das Wetter trübe und regnerisch und begann die Woche mit einem ziemlich bedeutenden Hagelsturm, welcher namentlich in Südfrankreich großen Schaden angerichtet hat. Im Norden Europas sind bedeutende Schneemassen gefallen, worauf theilweise Aufheiterung des Himmels erfolgte. A. P.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 23. November.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Scheffler a. Seomano, die Kaufleute Reich a. Berlin, Shadion a. Breling, Geisler a. Torunia, Witikowski a. Thorn, Landsberg a. Aachen, Gutsbesitzer Robowski a. Berlin, Landwirth Gumpert a. Dom Hrazek, Brennereiverwalter Pfeiffer a. Dom. Bablin, Oekonomiekommissar Brachmann a. Gnesen, Frau Justizräthin Galon u. Familie a. Wongrowitz, Frau Direktor Lefèvre a. Tarnowo, Rendant Bölling a. Tarnowo, Realschullehrer Jungfer a. Rawitz, Möbelhändler Strauch a. Breslau, Inspektor Handtke a. Chobinie, Fräulein Browska a. Schroda.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Brandt aus Leipzig, Reimann a. Breslau, Münz a. Leipzig, Hübner a. Rawitz, Hofert a. Breslau, Latz und Landshof a. Berlin, Schwoob aus Genf, Thiemann a. Lauben, Friedrich a. Breslau, Kinzel a. Breslau, Wulfsheim a. Berlin, Direktor Gebr. Körte a. Neustadt a. W., Schauspiel-Dir. Ravene a. Breslau, Lieuten. Graf Carmer a. Berlin, Lieutenant Graf Schack a. Berlin in Lissa, Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Wierzonka, Lieutenant Wuthe u. Frau, Prem.-Lieutenant v. Neuhaus a. Lissa, Lieutenant v. Braunbehrens a. Lissa, Frau v. Zychlinska aus Schlesien, Prem.-Lieutenant Herrmann u. Frau a. Lissa, Lieutenant Thilo a. Lissa, Lieutenant Hofmann aus Lissa, Lieutenant Altag aus Lissa, Lieutenant Feld a. Lissa, Rittergutsbesitzer Pflug a. Brody, Baumeister Gloger a. Kuchelna, Direkter Körte a. Neustadt-Eberswalde, Rechtsanwalt Martini a. Grätz, Prem.-Lieutenant Gallandi a. Königsberg, Lieutenant Wentzel, Oberinspektor Cochius a. Breslau, Rittergutsbesitzer Kühne u. Turlejewo, Rittergutsbesitzer Itzig aus Schöpis.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Gutmann aus Berlin, Boas aus Wreschen, Grützner aus Schwersenz, Manser aus Presek, Nieß aus D. Krone, Wronker aus Samter, Biarlan aus Warschau, Frau Monschka aus Konin und Ahron und Filehne.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Tschuschke nebst Frau aus Barbin, Rittergutsbesitzer Meißner und Familie aus Kiekrz, Rechts-Anwalt Weiß aus Schroda, Administrator Stumpf aus Lübusch, die Kaufleute Fitzner und Sarfeld aus Stettin, Fahbisch aus Magdeburg, Spiro aus Kurnik, Bohn aus Berlin, Weltinger aus Breslau, Schalge aus Hamburg, Lieber aus Würzburg, Krüger aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Holzhändler Ehrlich aus Berlin, Oberamtmann Opitz a. Kl. Siekierki, Rentier v. Koschutski, die Kaufl. Goldstein a. Kattowitz, Waldschmidt a. Stuttgart, Witzmann a. Erfurt, Gutsbes. Maskowski a. Polen.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. v. Baranowski a. Gwiazdowo, v. Swinarski a. Golaszyn, Majewski aus Zbytka, Szymanski a. Brudnia, Grzymalkowski a. Papkowo, Priebecki a. Polen, Beamter Hartmann a. Czempin, Rentier Piątkowski a. Posen, Kassirer Kutzner a. Wroblewa.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 23. November. **Die Preußische Bank erhöhte den Wechseldiskont auf 6, den Lombardzinsfuß auf 7 Prozent.**

(Privatd. der Posener Ztg.)

Berlin, 23. November. Der seitherige Legationsrath Uebel ist zum deutschen Gesandten in Rio ernannt.

Paris, 22. November. Der Kommandant des achten Armeecorps, General Ducrot, wies die ihm unterstellten Militärkommandanten mittelst eines in Dijon angeschlagenen Generalbefehls an, Maßregeln zu treffen, um etwaigen öffentlichen Kundgebungen bei den bevorstehenden Munizipalwahlen vorzubeugen. Die Kaiserin von Rußland nimmt dem Vernehmen nach in Cannes ihren Winteraufenthalt.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 21. Novbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November und pr. November-Dezember 18 $\frac{5}{12}$, pr. April-Mai 58 Mk. 30 Pf. Weizen pr. Nov. 62 Roggen pr. November 54½, pr. Novbr.-Dezember 51¾, pr April-Mai 149 Mk. Rüböl pr. Nov.-Dezbr. 17 $\frac{7}{12}$, pr. April-Mai 56 Mk., pr. Mai-Juni 57½ Mk. — Wetter: Schneetreiben.

Bremen, 21 November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 75 Pf. Ruhig.

Hamburg, 21. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. November 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 186½ B., 185½ G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 B., 189 G. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 164 B., 162 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 159 Br., 158 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 159 B., 157 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, loco u. pr. November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. Spiritus höher, pr. November u. pr. Dezember-Januar 46, pr. März-April u. pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 46½. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 9, 50 B., 9, 40 G., pr. November 9, 40 G., pr. Dezember 9, 50 Gd., pr. Januar-März 9, 80 Gd. — Wetter: Gelinder Frost.

Köln, 21. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Regen. Weizen besser, hiesiger loko 7, 5, fremder loko 6, 20, pr. November 6, 14, pr. März 18 Mk. 85 Pf., pr. Mai 18 Mk. 85 Pf. Roggen höher, hiesiger loko 6, 5, pr. November 5, 8½, pr. März 15 Mk. 90 Pf., pr. Mai 15 Mk. — Pf. Hafer pr. März 18 Mk. 10 Pf., pr. Mai 17 Mk. 95 Pf. Rüböl still, loko 9 $\frac{7}{10}$, pr. Mai 31 Mk. 10 Pf.

London, 21. November, Nachmittags. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 28,390, Gerste 5910, Hafer 66,570 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide bei schleppendem Verkehre fest. Weißer engl. Weizen 43—47, rother 41—44, hiesiges Mehl 33-43 Sh. — Wetter: Kälter.

Liverpool, 21. Novbr, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 9,000 Ballen, davon 7,000 B. amerikanische.

Gestriger Baumwollen-Vorrath 540,000 B.

Liverpool, 21. November, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8 $\frac{3}{16}$, middling amerikan. 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 $\frac{9}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅜.

Orleans nicht unter low middling Februar-März-Lieferung 7⅞ d.

Amsterdam, 21. Novbr., Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Roggen pr. März — —, pr. Mai 183. Raps pr. April — Fl.

Antwerpen, 21. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. dän. 25¼ Roggen fest, Donau 19½. Hafer stetig. Gerste unverändert, Odessa —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 23½ bz. u. B., pr. November 23 bez. 23¼ Br., pr. Dezember 23 bz., 23½ B., pr. Januar 24½ B., pr. Januar-März 24½ B. Steigend.

Berlin, 21. Novbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 2° R. Witterung: bewölkt.

Der heutige Markt brachte den Preisen für **Roggen** einen weiteren mäßigen Aufschwung und es verdient betont zu werden, daß besonders die entfernten Sichten vermehrte Beachtung fanden, so daß dieselben auch an der Besserung stärker, als der laufende Termin, partizipirten. Waare ist schwach offerirt, der Verkauf geht bequem. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 54 Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** in fester Haltung. — **Weizen** hat bei zurückhaltenden Offerten sich ferner im Werthe gebessert. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko unverändert, Termine neuerdings besser bezahlt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** fortdauernd sehr still, aber ziemlich fest im Werthe. — **Spiritus** hat bei großer Zurückhaltung der Abgeber sich abermals im Werthe etwas gebessert.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 62—62½ bz, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 189—190—189½ Rm. bz., Mai-Juni 189½—190½ Rm bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 53—59 Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 54—54½ ab Bahn bz., neuer inländ. 57—58½ ab und frei Bahn bz., per diesen Monat 54—53¾ bz., Nov.-Dezbr. 52⅞—½—⅝ bz., Frühjahr 151—150 Rm. bz., Mai-Juni 149—149½ Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 50—64 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 53—64 Rt. nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 57—62, russ. 56—62, pom. u. meckl. 60—64½, ungar. u. galiz. 55—59 ab Bahn bz., per diesen Monat 62—62½ bz., Nov.-Dez. 60¾—61 bz., Frühjahr 173½—174½ Rm. bz., Mai-Juni 172—172½ Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—75 Rt. nach Qual., Futterwaare 60—64 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. — — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22 Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 18⅛ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18¼—13/24 bz., Nov.-Dez. do., Dezbr. —, April-Mai 57,5 Rm. bz., Mai-Juni 58,3 Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7¾ Rt. bz., per diesen Monat 7 5/12—½—11/24 bz., Nov.-Dez. do., Dez. 22,5 Rm. bz., Jan. do., Febr. do., März do., April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 19 Rt. 28 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 20 Rt. 10—20 Sgr. bz., Nov.-Dez. 19 Rt. 3—12—9 Sgr. bz., Januar-Febr. —, April-Mai 59,5—59,2—59,6 Rm. bz., Mai-Juni 59,8—59,5—60 Rm. bz., Juni-Juli 61—61,1 Rm. bz., Juli-August 62—62,1 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8¼—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 25—27—26 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 21—22 Sgr. bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 22,9 Rm. bz., Febr.-März 2… Rm. bz., April-Mai 22,3—4 Rm. bz., Mai-Juni —. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21 Novb.	Nachm. 2	27" 6''' 67	+ 0°1	W 2	bedeckt. Sch…
21. „	Abnds. 10	27" 7''' 11	+ 0°2	NW 2-3	trübe. St.[1]
22. „	Morgs. 6	27" 8''' 35	— 0°5	W 2	bedeckt. St.
22. „	Nachm. 2	27" 9''' 10	+ 0 4	W 1	bedeckt Ni.
22. „	Abnds. 10	27" 9''' 20	+ 0°6	SW 0-1	trübe. St.
23. „	Morgs. 6	27" 9''' 18	— 0°7	SW 2	trübe. St.

[1] Regen u. Schneemenge: 3,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Breslau, 21 November.
Geschäftslos

Freiburger 104½. do. junge —. Oberschles. 166. R. Oder-Ufer St. A. 117¾. do. do. Prioritäten 117. Franzosen —. Lombarden 82⅜. Italiener —. Silberrente 68¼. Rumänier 34¾. Breslauer Diskontobank 89½. do. Wechslerbank 77. Schles. Bankv. 111. Kreditaktien 141. Laurahütte 136. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 92⅛. Russ. Banknoten 94¾. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B. B. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 92¾. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel —. Pariser Wechsel —. Wiener Wechsel —. Franzosen 320. Böhm. Westb. 210¼. Lombarden 143½. Galizier 255. Elisabethbahn 203¼. Nordwestbahn 149. Kreditaktien 243. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 —. Silberrente 68⅜. Papierrente 64¼. 1860er Loose 107⅛. 1864er Loose 172⅜. Amerikaner de 82 —. Deutsch-österreich. 89⅛. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 88⅛. do. Wechslerbank —. Nationalbank 1048½. Meininger Bank —. Hahn'sche Effektenbank 117.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243, Franzosen 320, Lombarden 143⅜.

Frankfurt a. M., 21. Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 243¾, Franzosen 320⅜, Lombarden 143½, Silberrente —. Fest, trotz schwacher berliner Schlußcourse.

Wien, 20. November. Schwächer.

Nachbörse: Anfangs lebhaft, später matt. Bahnen schwächer. Kreditaktien 235, 50, Lombarden 134, 50, Anglo-Austr. 146, 75, Unionbank 118, 25.

Schlußcourse.] Papierrente 70, 10. Silberrente 74, 75. 1854er Loose 102, 20. Bankaktien 996, 00. Nordbahn 1890, —. Kreditaktien 236, 50. Franzosen 303, 00. Galizier 242, 50. Nordwestbahn 142, 50. do. Lit. B. 64, 50. London 110, 35. Paris 44, 05. Frankfurt 92, 20. Böhm. Westbahn 200, 00. Kreditloose 168, 00. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 134, 50. 1864er Loose 138, 50. Unionbank 118, 00. Anglo-Austr. 148, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 104, 70. Elisabethbahn 191, 00. Ungarische Prämienanleihe 81, 50. Preußische Banknoten 1, 63.

Wien, 21. Novbr., Nachmitt. Kreditaktien 237,00, Franzosen 303,50, Galizier 242,50, Anglo-Austr. 148,25, Unionbank 118,25, Nordwestbahn 143,50, Lombarden 135,00, Papierrente 70,10, Silberrente 74,60, Napoleons 8,90½. Schwächer, Banken weichend, Renten gefragt, Bahnen geschäftslos.

London, 21. November, Nachmittags 4 Uhr. — Ruhig.
Privatdiskont 4¼ a 4⅜ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 93¾.

Konsols 93 5/16. Italien. 5proz. Rente 67¼. Lombarden 12… 5proz. Russen de 1871 99⅞. 5proz. Russ. de 1872 99⅞. Silber 58… Türk. Anleihe de 1865 44¾. 6proz. Türken de 1869 54. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 63.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 73. Hamburg 3 Monat 20, 7… Frankfurt a. M. 20, 73. Wien 11, 32. Paris 25, 42. Petersburg 32…

Paris, 21. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 45, Anleihe de 1872 97, 90, Italiener 67, 70, Franzosen 683, 75, Lombarden 303, 75, Türken 45, 07. Fest.

Paris, 21. November, Nachmittags 3 Uhr. Matt.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 60. Anleihe de 1872 97, 97… Ital. 5proz. Rente 67, 75. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 68… 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 303, 75. Lombard. Prioritäten 250, … Türken de 1865 45, 07. Türken de 1869 274, 75. Türkenloose 127, …

New-York, 19. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅜, niedrigste 10⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86. C. Goldagio 11⅛. 5/20 Bonds de 1885 115⅝. do. neue 5proz. fundirte 112½. 5/20 Bonds de 1887 119. Erie-Bahn 28… Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 101½. Baumwollen in New-York —. Baumwolle in New-Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New-York 10½. do. Philadelphia 10¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 92 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 8½.

Berlin, 21. Nov. Die Börse verkehrte auch heute ohne jegliche Anregung; das Geschäft lag auf allen Verkehrsgebieten fast vollständig darnieder. Die Spekulation verhielt sich abwartend und wie auf der einen Seite eine Wirksamkeit der Contreminen nirgend zu verspüren war, so blieb doch auch Kauflust vorherrschend und die Course erfuhren im Allgemeinen nur ganz unwesentliche Veränderungen oder blieben behauptet. Auf spekulativem Gebiet setzten die Course übrigens höher ein, konnten sich aber, obgleich die auswärtigen Notirungen ziemlich günstig eingetroffen waren, nicht ganz auf dem höchsten Standpunkte behaupten. Der Kapitalsmarkt und die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige bewahrten eine festere Haltung; aber gleichfalls bei stillem Verkehr.

Geld stellte sich, wie das mit dem nahenden Ultimo-Termin eine bekannte Erscheinung ist, etwas schwieriger; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 4⅛ pCt. für erste Devisen. Das Prolongations-Geschäft nahm auch heute nur mäßige Ausdehnung an.

Von den österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien eher etwas besser, aber wenig lebhaft gehandelt; Franzosen und Lombarden blieben bei wenig veränderten Coursen stark vernachläßigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu ziemlich unveränderten Coursen nur mäßige Umsätze für sich; Türken waren behauptet, österreichische Renten und Loose, sowie Türken gaben etwas am Courswerth nach. Russische Pfandanleihen und Zentral-Bodenkreditpfandbriefe erfuhren lebhaftere Nachfrage.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe wurden zu festen Coursen in mäßigem Umfange gehandelt. Prioritäten waren behauptet und still, nur vereinzelt gingen preußische 4½- und 5-prozentige etwas lebhafter um, österr. Prioritäten waren theilweise schwächer.

Auf dem Markt für Eisenbahnaktien kam nur ganz geringfügiger Verkehr zur Entwickelung, die Course waren zumeist schwach behauptet. Unter den preuß. Werthen gingen die rheinisch-westfälischen Devisen einigermaßen lebhaft um. Berlin-Potsdamer und Magdeburg-Halberstadt wurden schwächer.

Leichte inländische Aktien waren geschäftslos und fast unverändert. Rhein-Nahebahn und oberhessische stellen sich etwas billiger.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still; Galizier waren steigend und wie Nordwestbahn etwas lebhafter. Rumänische Stammaktien waren in recht fester Haltung ziemlich lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere blieben ruhig und schwach behauptet. Spekulative Bank- und Montanwerthe verkehrten etwas lebhafter in fester Haltung. — Auf Londoner Meldungen Börsenschluß matt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 21. November 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105½ bz G
Staats-Anleihe	4½	100 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅝ G
Pr. St.Anl. 1855	3½	128⅝ G
Kur. 40Thlr.Obl.	—	77½ B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91¼ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100⅜ G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	100⅝ bz
do.	5	104¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	87¾ B
do. do.	4	86⅛ G
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	96 G
do. do.	4½	102 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 bz
do. neue	4	95¼ B
Posensche neu	4	94 bz
Schlesische	3½	85¾ G
Westpreußische	3½	86⅞ bz
do. do.	4	95 bz
do. Neuland.	4	94¾ B
do. do.	4½	101 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neum.	4	98½ bz
Pommersche	4	97½ G
Posensche	4	97⅝ G
Preußische	4	98 G
Rhein.-Westf.	4	98⅝ bz
Sächsische	4	98⅜ bz
Schlesische	4	97½ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106¼ G II. 104⅝ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	104 bz
Pr.Ctrb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz
do. (110rückz.)unk.	5	107½ B
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100¾ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	100¾ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5¼ G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100¼ G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54 G
Oldenburger Loose	3	41 3/16 bz
Bad.St.-A. v.1866	4½	102 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117 B
Neuebad.35fl.Loose	—	41¼ bz
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	118⅜ B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	112 G
Lübecker do.	3½	56½ G
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 bz kl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	104⅝ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅞ G
do. do. 1882 gek.	6	97⅞ bz
do. do. 1885	6	102 13/16 bz
Newyork.Stadt-A.	7	100 bz
do. Goldanleihe	6	99½ G
Finnl. 10Thl.Loose	—	12¼ B
Italienische Anl.	5	66½ bz B
do. Tabaks-Obl.	6	98¾ G
do. do.Anl.70prz.	6	582 B
Oester.Pap.-Rente	4⅕	64¼ bz
do. Silberrente	4⅕	68 7/16 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107½ B
do. 100fl.Kred.-L.	—	112½ B
do. Loose 1860	5	107⅜ B
do. Pr.-Sch.1864	—	98⅞ G
do. Bodenkr.-G.	5	88 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86¼ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	94½ G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82½ G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82½ G
Franz. Anl.71. 72.	5	99¼ B
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	[B
Rumän. Anleihe	8	103¾ B kl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89½ G
do. Nicolai-Obl.	4	85¾ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101½ G
do. " "	3	73¾ G
do. " " v.70	5	102⅝ bz
do. " " v.71	5	100¾ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85⅞ G
do. 6. " "	5	95 B
do.Prm.Anl.de64	5	157⅞ G
do. " " 66	5	153⅝ bz
Türk. Anleihe 1865	5	44 bz
do. do. 1869	6	55¼ G
do. do. kleine	6	55¾ G
do. Loose (vollg.)	3	127¾ B
Ungarische Loose	—	56 bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60⅜ G
Barm. Bankverein	5	87 G
Berg.-Märk. Bank	4	86¾ B
Berliner Bank	4	78 bz G
do. Bankverein	5	86½ G
do. Kassenverein	4	295½ G
do. Handelsges.	4	122 bz
do. Wechslerbank	5	51⅛ G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87 bz G
Bresl. Discontobk.	4	89½ G
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	118 G
Bremer Bank	4	117 B
Centralb. f.Ind. u.H.	5	78¼ bz G
Centralb. f.Bauten	5	64⅞ G
Coburg.Creditbank	4	84 bz G
Danziger Privatbk.	4	119 G
Darmstädter Kred.	4	155¾ bz
do. Zettelbank	4	105½ G
Dessauer Kreditbk.	4	100 G
Berl Depositenbank	5	95¼ G
Deutsche Unionsbk.	4	80¾ G
Disc. Commandit	4	176⅜ bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	111⅜ bz
Gewb. H. Schuster	4	72¾ G
Gothaer Privatbk.	4	112 G
Hannoversche Bank	4	108⅜ G
KönigsbergerV.-B.	4	80½ G
Leipziger Kreditbk.	4	160½ G
Luxemburger Bank	4	115⅜ B
Magdeb. Privatbk.	4	111½ B
Meininger Kredbk.	4	100¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	51 B
Norddeutsche Bank	4	148½ G
Nordd.Gr.Cr.A.B	7¼	104½ bz G
Ostdeutsche Bank	4	78⅞ B
do. Produktenbk.	4	12 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	141 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108 G
do.Prov.Wechsl.Bk.	4	1 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	109⅞ G
do. Bankantheile	4½	170½ bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121 B
Rostocker Bank	4	112½ B
Sächsische Bank	4	129¼ bz
Schles. Bankverein	4	111¼ bz
Thüringer Bank	4	101½ G
Weimarische Bank	4	93¾ B
Prß.Hyp.Versicher.	4	125½ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 G
do. II. Em.	5	99 G
do. III. Em.	5	98¾ G
Bergisch-Märkisch	4½	99½ G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99½ G
III. Ser. 3 v. St g.	3½	85¾ bz
do. Lit. B	3½	85¾ bz
do. IV. Ser	4½	99¾ G
do. V. Ser	4½	99¾ B
do. VI. Ser	4½	99¾ B
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	— —
do. Dortm.-Soest	4	91½ G
do. II. Ser.	4½	98½ B
do. (Nordbahn)	5	102¾ G
Berlin-Anhalt	4	97½ bz G
do. do.	4½	100⅜ G
do. Lit. B.	4½	100⅝ G
Berlin-Görlitz	5	103 G
Berlin-Hamburg	4	94¼ G
do. II. Em.	4	94¾ G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B.	4	93 B
do. Lit. C	4	92½ B
Berl.-Stett. II.Em	4	93½ G
do. III. Em	4	93½ G
do. IV. S.v.St.g.	4½	101 G
do. VI. Ser. do.	4	93¾ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ bz
Köln-Krefeld	4½	96¼ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	101 G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	93 G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94⅛ bz
do. V.Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98 bz
Märkisch-Posener	5	95⅝ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100½ G
do. do. 1865	4½	100½ bz G
do. do. 1873	4½	100½ bz G
do. Wittenb.	3	72¾ G
Niederschl.-Märk.	4	97¼ G
do. II.S.a62½thlr.	4	94½ G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97½ B
do. con. III. Ser.	4	97¼ B
Oberschl. Lit A.	5	93¼ G
do. do. B.	3½	85 G
do. do. C.	4	93½ B
do. do. D.	4	93½ B
do. do. E.	3½	85⅞ B
do. do. F.	4½	101 B
do. do. G.	4½	99¾ G
do. do. H.	4½	101 B
do. Em. v.1869	5	103⅝ G
Brieg-Neisse	4½	99½ G
Kosel-Oderberg	4	94 G
do. III. Em.	5	103¾ G
Niederschl. Zweigb.	3½	80¼ G
Stargard-Posen	4	92½ bz
do. II. Em.	4½	100 G
do. III. Em.	4½	100 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103¾ G
RechteOder-Ufer l.	5	103⅜ B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	89½ bz
do.III. v.1858 u.60	3½	100¼ G
do. 1862, 64, 65	4½	100¼ G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101½ G
do. II. Em.	4½	101½ G
Schleswig	4½	99¼ B
Thüringer I. Ser.	4½	93⅛ G
do. II. Ser.	4	101½ G
do. III. Ser.	4½	93¼ G
do. IV. u. V. Ser.	4	103⅜ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	97⅞ G
Kaschau-Oderberg	5	78¼ B
Ostrau-Friedland	5	77¼ G
Ungar.Nordostbhn	5	66 3/16 G
do. Ostbahn	5	63¼ G
Lemberg Czernowitz	5	72⅛ G
do. II. Em.	5	79 15/16 bz
do. III. Em.	5	73 G
Mähr.Grenzbahn	5	71⅜ G
Oesterr.-Franz.St.	4½	316¾ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	87 1/16 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249⅝ B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅜ bz
do. do. de 1876	6	101¾ G
do. do. de 187/8	6	104 bz
Czarkow-Azow	5	99¼ G
Jelez-Woronow	5	98⅛ bz
Kozlow-Woronow	5	100⅛ G
Kursk-Charkow	5	99⅛ bz
Kursk-Kiew	5	100 B
Mosko-Rjäsan	5	101 G
Rjäsan-Kozlow	5	100⅛ G
Schuja-Iwanow	5	99 G
Warschau-Teresp.	5	99 G
kleine	5	99 G
Warschau-Wiener	5	98½ G
kleine	5	98½ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29½ G
Altona-Kieler	5	113⅛ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104¼ bz
Bergisch-Märkische	4	84½ bz
Berlin-Anhalt	4	145 B
Berlin-Görlitz	4	79½ B
do. Stammpr.	5	101 bz
Balt. russ. (gar.)	3	53⅜ bz
Brest-Kiew	5	56 G
BreslauWarsch.S.	5	40 B
Berlin-Hamburg	4	192 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	100 bz G
Berlin-Stettin	4	145⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	90⅛ bz
Brest-Grajewo	5	28¼ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104 G
Köln-Minden	4	128½ bz
do. Lit. B.	5	108 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	3⅜ bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	110¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	28½ bz G
do. Stammpr.	5	52 bz
Hann. Altenbeken	5	22½ bz
Löbau-Zittau	3½	91 G
Lüttich-Limburg	4	13⅛ G
Ludwigshaf.-Berb.	4	182¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	67½ bz G
Märkisch-Posen	4	28 bz
do. St.-Prior.	5	61¾ bz
Magdeburg-Halb.	4	104¾ bz
do. St.-Prior.B.	3½	74½ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	251 G
do. Lit. B.	4	93⅞ G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅜ bz G
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	97⅞ bz
Nordh. Erf. gar.	4	52½ bz
do. Stammpr.	4	44 bz B
Oberhess. v.St.gar.	3½	73 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	164¼ bz
do. Litt. B.	3½	151½ B
Oestr.Frz.Staatsb.	5	183½ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	82¼ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38¼ bz
do. Stammpr.	5	76½ G
Rechte Oderuferb.	5	117¾ B
do. Stammpr.	5	116¾ bz
Reichenberg-Pard.	4½	68¾ bz
Rheinische	4	136½ bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92¾ bz G
Rhein-Nahebahn	4	20¼ bz
Russ Eisb. v.St.gr.	5	103 bz G
Stargard-Posen	4½	100⅞ bz
Rum. Eisenbahn	5	34½ bz
Schweizer Westb.	4	23¼ bz G
do. Union	4	8 bz G
Thüringer	4	119⅜ bz
do. B. gar.	4	91 B
Tamines Landen	4	4½ bz G
Warschau-Wiener	5	88 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¼ G
Souvereigns	—	6 24¾ G
Napoleonsdor	—	5 13 bz G
Dollar	—	1 11 13/16 G
Imperials	—	5 17¾ G
Fremde Banknoten	—	99⅝ G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅝ G
Oesterr.Banknoten	—	91 15/16 G
do. Silbergulden	—	96⅛ bz
Russ. Not. 100 R.	—	94¾ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144¼ bz
do. do. 2M.	3½	143⅝ bz
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 25⅛ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 7/12 bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr 8 T.	4½	81½ G
do. 300 Fr. 2M.	4½	80 11/12 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	91¾ bz
do. do. 2M.	5	91¼ bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 1/16 G
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	94⅜ bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	73 G
Bazar-Actien	—	115½ G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	17⅞ B
Berliner Papierfb.	—	46¾ B
do. Bockbrauerei	—	70 G
do.Brauer.Tivoli.	—	95⅜ bz
Brauer. Patzenhof.	—	103½ B
Brauerei Moabit	—	66 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-F. A.	—	6¾ G
Erdmannsd. Spin.	—	54⅞ G
Elbing. M. Eisenb.	—	1⅞ G
Flora, A.-Ges.Berl	—	24 G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	49¾ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	61¼ B
Kön. u. Laurahütte	—	135⅜ bz
Königsberg.Vulkan	—	31½ G 34½ G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	31 bz
Marienhütte	—	67½ G
Münnich,Chemnitz	—	39 B
RedenhütteAkt.-G.	—	31 G
Saline u. Soolbad	—	40¾ G
Schles Lein Kramst	—	90⅜ G
Ver.Mgd Spr.Br.	—	55¼ G
Wollbanku.Wollw.	—	48 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	580 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	485 G
Berl.Ld.u.W.V G	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	230 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	675 B
Deutsche F.-V.-G.	—	185 G
do. Trsp.-V.-G.	—	130 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	390 B
Fortuna, Allg Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	130½ G
GladbacherF.V.G.	—	390 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges.	—	125 B
LeipzigerFeuerv.G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.-V.	—	95 G
do. Feuer-V.-G.	—	729½ bz
do. Hagel-Vers.G.	—	62 G
do. Lebens-V.-G.	—	103 G
do. Rückvers.-Ges.	—	165 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	200 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	125½ bz G
do. Lebens-V.-G.	—	101½ G
do. Nat.-Vers.G.	—	230½ G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	60 G
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V.G.	—	199 B
Thuringia,Vers.G.	—	100 G
Union, Hagel-Ges.	—	110 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.